

# Wahl der Krankenkasse / und PKV GKV

**Beitrag von „Flupp“ vom 5. September 2022 08:52**

## Zitat von schaff

Bezüglich Kinderversicherung: Wenn nur einer von beiden Privat versichert ist und ihr verheirattet seid, dann muss ab einen gewissen Einkommen des Privatversicherten (**Was bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer i.d.R. immer erfüllt ist**) das Kind Privatversichert werden.

Äh, nein.

1. Wir haben einige A14er, die ihre Kinder noch beim Partner in der Familienversicherung mitlaufen haben. Diese "Einkommensgrenze" ist nach Abzug aller abzugsfähigen gar nicht so niedrig.
2. Wenn der gesetzlich versicherte Partner richtig gut verdient, dann kann man auch mit A15/A16 der weniger verdienende sein so dass die Kinder kostenlos familienversichert sein können.